

127 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundes-
gesetz, mit dem das Sonderunterstützungs-
gesetz (SUG) geändert wird**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES
Zl. 193/2-BR/83

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Okto-
ber 1983 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstüt-
zungsgesetz (SUG) geändert wird
in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen
Begründung Einspruch zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis
gebracht.

8. November 1983

Göschelbauer

%

**Begründung
des Einspruches des Bundesrates vom
8. November 1983 betreffend den Gesetzesbe-
schluß des Nationalrates vom 21. Oktober
1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das Son-
derunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird**

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß steht in
Zusammenhang mit der Aufhebung des Wohnungs-
beihilfengesetzes. Daher soll auch dieser Gesetzes-
beschluß vom Bundesrat beeinsprucht werden.